

26. März 2015

## **Unternehmen mit Funknetzen: Frequenznutzungsrechte für Bündelfunk laufen Ende 2015 aus**

Unternehmen, deren Frequenzuteilungen für den Betrieb schmalbandiger Bündelfunksysteme bis zum 31. Dezember 2015 befristet sind, müssen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Antrag auf Verlängerung ihrer Frequenzuteilungen stellen. Daran erinnert der Bundesverband Professioneller Mobilfunk e.V. (PMeV). „Die Zeit drängt! Das Verfahren zur Frequenzverlängerung ist bereits vor zwei Jahren eröffnet worden. Viele Frequenzinhaber haben aber noch keinen Antrag gestellt, und eine automatische Verlängerung der bisher zugeteilten Frequenzen ist ausgeschlossen“, macht PMeV-Vorstandsmitglied Edgar Schmidt (BESCom Elektronik GmbH) auf die Dringlichkeit und Bedeutung des Themas aufmerksam.

Schmalbandige Bündelfunknetze zur Sicherung und Effizienzsteigerung innerbetrieblicher Abläufe betreiben in Deutschland zahlreiche Industrieunternehmen, insbesondere aber auch Unternehmen aus den Branchen ÖPNV, Energiewirtschaft, Ver- und Entsorger, Logistik sowie Flughäfen.

### **Drohender Antragsstau**

Bereits im August 2013 hat die BNetzA alle Zuteilungsinhaber, die ihre Frequenzen bis zum Juli 2011 erhalten haben, auf die Auslauffrist zum Jahresende 2015 hingewiesen und um Zusendung von Verlängerungsanträgen gebeten. Bis zum Februar 2015 haben aber lediglich knapp 50 Prozent aller angeschriebenen Zuteilungsinhaber einen Verlängerungsantrag gestellt. Daher steht – je näher das Jahresende heranrückt – ein Antragsstau bei der BNetzA zu befürchten. Schließlich müssen Antragsteller auch längere Bearbeitungszeiten einkalkulieren.

### **Frequenzinhaber müssen prüfen**

Inhaber schmalbandiger Bündelfunkfrequenzen sollten so schnell wie möglich prüfen, ob die Frist 31. Dezember 2015 auch für sie gilt: In der Regel sind diejenigen Frequenzuteilungen bis Ende des Jahres 2015 befristet, die bis zum Juli 2011 vergeben worden sind. Anträge, die ab Juli 2011 eingereicht wurden, haben eine Frequenzuteilung bis zum 31. Dezember 2025 für digitale Bündelfunkfrequenzen (z.B. TETRA) oder bis zum 31. Dezember 2020 für analoge Bündelfunkfrequenzen erhalten.

### **Keine automatische Verlängerung**

Es besteht kein Automatismus für eine Verlängerung der Frequenznutzungsrechte. Vielmehr hat die BNetzA angekündigt, „aufgrund des gestiegenen Bedarfs und unter dem Gesichtspunkt der effizienten Frequenznutzung“ die Anträge auf Laufzeitverlängerung dahingehend zu prüfen, „ob die Frequenzzuteilungsinhaber weiterhin die Zuteilungsvoraussetzungen nach Paragraph 55 Absatz 5 des Telekommunikationsgesetzes erfüllen.“ Antragstellern, die professionelle Unterstützung bei diesem komplexen und aufwändigen Verfahren benötigen, kann der Bundesverband Professioneller Mobilfunk (PMeV) Experten aus dem Kreis seiner Mitgliedsunternehmen vermitteln.

### **Betriebsausfall möglich**

PMeV-Vorstand Edgar Schmidt verweist auf die zeitliche Brisanz des Verfahrens für die Frequenzinhaber: „Nach Auslaufen der Zuteilung darf das Funksystem nicht weiter betrieben werden. Offen ist die Frage, was mit den Zuteilungen geschieht, deren Verlängerung zwar beantragt wurde, aber nicht bis zur Frist zum Jahresende verlängert worden sind.“ Eine Abschaltung der Funkssysteme sei nicht auszuschließen – mit entsprechenden weitreichenden Konsequenzen bis hin zu Betriebsausfällen bei Flughäfen oder ÖPNV-Unternehmen.

### **Über den PMeV ([www.pmev.de](http://www.pmev.de))**

*Der Bundesverband Professioneller Mobilfunk e.V. (PMeV) ist ein Zusammenschluss führender Anbieter und Anwender von Kommunikationssystemen für den mobilen professionellen Einsatz. Seine Mitglieder sind Hersteller, System- und Applikationshäuser sowie Netzbetreiber und Nutzer.*

*Ziel des PMeV ist es, den PMR-Markt in Deutschland weiter zu entwickeln. Er stellt die Bedeutung von PMR-Lösungen für Wirtschaft und Volkswirtschaft dar und beeinflusst die politisch-regulatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz Professioneller Mobilfunklösungen. Als führender Kompetenzträger in Sachen PMR in Deutschland bietet er zu diesem Zweck ein Forum für einen neutralen, herstellerunabhängigen und partnerschaftlichen Dialog mit den Marktpartnern, der Politik sowie den Behörden und Institutionen. Der PMeV bietet Herstellern, Anwendern und Bedarfsträgern zudem eine neutrale Dialogplattform zur Bewertung von Technologien und zur Erörterung von Chancen und Risiken technischer Lösungen und Konzepte.*

*Der PMeV fördert Standards und wirkt an deren Weiterentwicklung im Sinne der Anforderungen des deutschen Marktes aktiv mit.*

Pressekontakt:

Jochen Müller  
Kommunikation & Public Affairs  
Hobsweg 78  
53125 Bonn

Telefon: 0228 / 914560  
Fax: 0228 / 9145699  
Mail: [mueller@pmev.de](mailto:mueller@pmev.de)